

Information an die Aktionäre

Mitteilung über Zusammenlegung

CS Investment Funds 4

Investmentgesellschaft luxemburgischen Rechts mit variablem Kapital

5, rue Jean Monnet
L-2180 Luxemburg
Handels- und Gesellschaftsregister Luxemburg B 134 528

Hiermit wird den Aktionären des Credit Suisse (Lux) Multi-Trend Fund, ein Subfonds der CS Investment Funds 4, mitgeteilt, dass die Verwaltungsräte der Gesellschaften (wie nachstehend definiert) beschlossen haben, die **nicht** zum Vertrieb in oder von der Schweiz aus genehmigte ausländische kollektive Kapitalanlage Credit Suisse Nova (Lux) Multi Trend Fund (ein Subfonds des Credit Suisse Nova (Lux), der «übertragende Subfonds»; CS Investment Funds 4 und Credit Suisse Nova (Lux) zusammen die «Gesellschaften») gemäß Artikel 1 Absatz 20 a des Luxemburger Gesetzes vom 17. Dezember 2010 mit dem Credit Suisse (Lux) Multi-Trend Fund (der «übernehmende Subfonds») zusammenzulegen (nachstehend die «Zusammenlegung»).

I. Art der Zusammenlegung

Gemäß dem Gesetz vom 17. Dezember 2010 über Organismen für gemeinsame Anlagen in der jeweils gültigen Fassung (das «Gesetz von 2010») sowie den massgebenden Artikeln der Satzungen der Gesellschaften haben die Verwaltungsräte der Gesellschaften beschlossen, die Zusammenlegung durchzuführen.

Im Gegenzug zur Übertragung der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten des übertragenden Subfonds gibt der übernehmende Subfonds gebührenfrei Aktien aus; Aktionäre, die derzeit Aktien des übertragenden Subfonds halten, erhalten Aktien des übernehmenden Subfonds.

Die Vermögenswerte und Verbindlichkeiten des übertragenden Subfonds werden per 21. Juni 2017 (das «Inkrafttreten») auf den übernehmenden Subfonds übertragen.

II. Grund für die Zusammenlegung

Die Anlagepolitiken und -strategien des übertragenden Subfonds und des übernehmenden Subfonds sind äußerst ähnlich; dies führt zu einem vergleichbaren Marktengagement. Um Synergien durch den kombinierten Vermögensbestand zu nutzen und vom kombinierten Anlage-Know-how zu profitieren, wurde entschieden, den übertragenden Subfonds und den übernehmenden Subfonds zusammenzulegen. Die Zusammenlegung wird den Vermögensbestand des übernehmenden Subfonds vergrößern und eine effizientere Verwaltung der Vermögenswerte des übertragenden Subfonds und des übernehmenden Subfonds gewährleisten – bei gleichzeitiger Steigerung der operativen Effizienz zweier vergleichbarer Produkte.

III. Auswirkungen auf die Aktionäre des übernehmenden Subfonds

Die Aktionäre des übertragenden Subfonds werden Aktien der jeweils gleichnamigen Aktienklassen des übernehmenden Subfonds (siehe die Angaben in der nachfolgenden Tabelle) erhalten.

Die nachfolgend beschriebenen Anlageziele und -grundsätze/- des übernehmenden Subfonds sind denjenigen des übertragenden Subfonds ähnlich und implizieren ein vergleichbares Marktengagement. Der übernehmende Subfonds strebt das Erreichen von Anlageergebnissen an, die allgemein dem Risiko- und Ertragsprofil von Managed-Futures-Fonds entsprechen. Entsprechend hegen die Verwaltungsräte der Gesellschaften nicht die Absicht, das Portfolio des übertragenden bzw. des übernehmenden Subfonds vor oder (für den übernehmenden Subfonds) nach Inkrafttreten der Zusammenlegung neu auszurichten.

Übernehmender Subfonds							
CS Investment Funds 4 – Credit Suisse (Lux) Multi-Trend Fund							
Aktienklasse	ISIN	Mindestbestand	Maximale Verkaufsgebühr	Maximale Anpassung des Nettovermögenswerts	Maximale Verwaltungsgebühr (pro Jahr)	Laufende Kosten*	Synthetischer Risiko- und Ertragsindikator*
EBH JPY	LU1517926934	k. A.	3,00%	2,00%	0,90%	1,14 %	6
MB USD	LU1517927668	25'000'000	1,00%		0,75%	0,79 %	6

* Die Angaben zu den laufenden Kosten des übernehmenden Subfonds basieren auf den geschätzten Kosten. Die erwarteten Zahlen basieren auf den geschätzten Aufwendungen bezüglich der laufenden Kosten bzw. einer simulierten Berechnung des synthetischen Risiko- und Ertragsindicators von April 2017.

Anlageziele, -grundsätze und –strategie des übernehmenden Subfonds

Anlageziel

Der Subfonds strebt das Erreichen von Anlageergebnissen an, die allgemein dem Risiko- und Ertragsprofil von Managed-Futures-Fonds entsprechen.

Anlagegrundsätze

Um sein Anlageziel zu erreichen, positioniert der Subfonds sich in der Regel auf die Aufwärts- und Abwärts-Kurstrends der vier am weitesten verbreiteten Anlageklassen Aktien, Anleihen, Rohstoffe und Devisen. Das Engagement bei Rohstoffen erfolgt in Übereinstimmung mit Artikel 9 der Großherzoglichen Verordnung vom 8. Februar 2008 und Kapitel XIII der ESMA-Leitlinien zu börsengehandelten Indexfonds (ETF) und anderen OGAW-Themen (ESMA/2014/937).

Der Subfonds kann Long- und/oder Short-Positionen bei diesen Anlageklassen eingehen und sein Engagement bei einzelnen Anlageklassen basierend auf einem Trendfolge-Ansatz anpassen. Daneben kann der Subfonds bestimmte Strategien einsetzen, die üblicherweise von Managern von Managed-Futures verwendet werden, und die seine Kernmethode der Trendfolge ergänzen.

Der Subfonds verwendet eine systematische Anlagestrategie, die den Anlegern in erster Linie ein dynamisches Engagement in vorherrschenden Trends in Anlageklassen und Märkten rund um den Globus bieten soll. Um die maßgeblichen Trends in den wichtigsten Anlageklassen zu erfassen, führt der Subfonds eine tägliche Trendidentifizierung über mehrere Zeitsignalphasen durch und erzielt anschließend eine Diversifizierung in den verschiedenen identifizierten Zeitsignalen, indem er das Gesamtsignal durch eine Long- oder Short-Position auf den Basiswert umsetzt. Der Aufbau des Portfolios des Subfonds basiert auf einem Gewichtungsansatz mit Risikostreuung, der die aktuelle Volatilität jedes Instruments berücksichtigt. Daher wird erwartet, dass sich der Anteil jeder Anlageklasse und eines bestimmten Trends oder einer Strategie innerhalb des Portfolios des Subfonds voraussichtlich von Zeit zu Zeit ändern wird. Die Umsetzung der Strategie des Subfonds liegt letztendlich im Ermessen des Anlageverwalters des Subfonds.

Die Positionen des Subfonds unterliegen keinen geografischen Beschränkungen, und der Subfonds kann in Emittenten jeder Größe oder Bonität anlegen. Der Ertrag des Subfonds wird sich voraussichtlich hauptsächlich aus Änderungen des Werts von Wertpapieren ableiten, und das Portfolio wird voraussichtlich überwiegend aus derivativen Instrumenten bestehen.

Weitere Informationen betreffend die Zusammenlegung

Der übertragende Subfonds und der übernehmende Subfonds besitzen generell dieselben Dienstleister, einschließlich der Verwaltungsgesellschaft, des Anlageverwalters/Portfoliomanagers, der Depotstelle sowie der Verwaltungs- und Revisionsstellen.

Die Ausgabe von Aktien nach der Zusammenlegung kann eine Verwässerung der Beteiligung der gegenwärtigen Aktionäre des übernehmenden Subfonds nach sich ziehen.

Aktionäre des übernehmenden Subfonds, die mit der Zusammenlegung nicht einverstanden sind, können ihre Aktien vollständig oder teilweise ohne Kosten zurückgeben (mit Ausnahme von Veräußerungskosten). Derartige Rückgaben können gebührenfrei innerhalb eines Monats ab dem Datum dieser Mitteilung bis zum 14. Juni 2017 um 15.00 Uhr (MEZ) erfolgen.

Zeichnungen und Rücknahmen von Aktien des übernehmenden Subfonds werden vom 14. Juni 2017 bis einschließlich 20. Juni 2017 ausgesetzt. Sofern Aussetzungen an weiteren Tagen erforderlich sind und/oder aus unvorhergesehenen Gründen verlängert werden müssen, werden die Aktionäre entsprechend informiert. Der letzte Nettovermögenswert des übertragenden Subfonds wird per 21. Juni 2017 berechnet.

Sämtliche Kosten der Zusammenlegung (mit Ausnahme von Transaktions- und Revisionskosten, sonstigen Kosten und Steuern auf die Übertragung von Vermögenswerten und Verbindlichkeiten sowie von Kosten für die Depotübertragung) werden von der Verwaltungsgesellschaft getragen, darunter auch Kosten für Rechtsberatung, Buchführung, Stempelgebühr und sonstige Verwaltungsaufwendungen.

Aktionäre sollten sich selbst über die möglichen steuerlichen Konsequenzen der oben genannten Änderungen in den Ländern ihrer Staatsangehörigkeit, ihres Wohnsitzes oder ihrer Ansässigkeit informieren.

IV. Für die Bewertung von Vermögenswerten und Verbindlichkeiten am Tag der Berechnung des Umtauschverhältnisses angewendete Kriterien

Die Vermögenswerte des übertragenden Subfonds und des übernehmenden Subfonds werden gemäß den Grundsätzen der Satzungen und der aktuellen Prospekte der Gesellschaften bewertet.

V. Verfahren zur Berechnung des Umtauschverhältnisses

Die Anzahl der Aktien, die den Aktionären des übertragenden Subfonds zuzuteilen ist, wird auf Grundlage eines Umtauschverhältnisses von 1:1 festgelegt. Der Ausgabepreis der neuen Aktien des übernehmenden Subfonds entspricht dem letzten berechneten Nettovermögenswert des übertragenden Subfonds, der gemäß dem Prospekt jeder Gesellschaft berechnet und von den Revisionsstellen der Gesellschaften am Tag des Inkrafttretens geprüft wird.

Das Umtauschverhältnis wird am 21. Juni 2017 auf Grundlage des am 20. Juni 2017 berechneten Nettovermögenswerts ermittelt.

VI. Zusatzhinweise für Aktionäre des übernehmenden Subfonds

Die Aktionäre erhalten weitere Informationen zu dieser Zusammenlegung am eingetragenen Sitz der CS Investment Funds 4 unter der Anschrift 5 rue Jean Monnet, L-2180 Luxembourg. Eine Kopie der Allgemeinen Bedingungen der Zusammenlegung – so wie sie von den Verwaltungsräten der Gesellschaften in Bezug auf die Zusammenlegung angenommen werden – sowie eine Kopie des Berichts der Revisionsstelle zu den Bedingungen der Zusammenlegung sind unmittelbar nach Veröffentlichung am eingetragenen Sitz der CS Investment Funds 4 kostenlos erhältlich.

Die aktuelle Fassung des Prospekts, die wesentlichen Anlegerinformationen/Factsheets, die Satzung sowie die letzten Jahres- und Halbjahresberichte der CS Investment Funds 4 können gemäß den Bestimmungen des Prospekts am eingetragenen Sitz der CS Investment Funds 4 oder im Internet unter www.credit-suisse.com kostenlos bezogen werden.

Der Prospekt, die Satzung, die wesentlichen Anlegerinformationen sowie die jeweils letzten Jahres- bzw. Halbjahresberichte der CS Investment Funds 4 sind kostenlos beim Vertreter in der Schweiz erhältlich.

Zürich, 16. Mai 2017

Vertreter in der Schweiz: Credit Suisse Funds AG, Zürich
Zahlstelle in der Schweiz: Credit Suisse AG, Zürich